



Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (CoBeLVO)

Datum Trainingstag:	Trainingsgruppe:
Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Die Kontakterfassung ist Teil der gesetzlichen Vorgabe und dient dazu, im Falle einer Corona-Infektion eines Teilnehmers am Sportangebot die Kontakte schnell nachzuverfolgen. Die Kontaktdaten werden zentral in der KST-Geschäftsstelle des Vereins aufbewahrt und unter Wahrung des Datenschutzes nach vier Wochen vernichtet.